

07.08.86

Unterrichtung

durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Erleichterung des Erwerbs
der besonderen Arbeitserlaubnis *)

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
IIc 2 - 20002 - 12

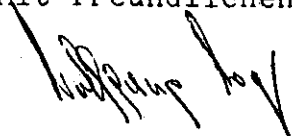
Bonn, den 5. August 1986

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Ernst Albrecht

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 31. Juli 1986 ist die Achte Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung vom 24. Juli 1986 (BGBl. I S. 1160) in Kraft getreten. Durch die Änderungsverordnung erwerben ausländische Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Arbeitserlaubnis, wenn sie in den letzten acht Jahren vor Beginn der Geltungsdauer der Arbeitserlaubnis fünf Jahre eine unselbständige Erwerbstätigkeit im Geltungsbereich der Verordnung ausgeübt haben. Diese Regelung entspricht der vom Bundesrat am 26. April 1985 gefaßten EntschlieÙung (BR-Drucksache 161/85) zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung.

Mit freundlichen Grüßen



(Vogt)

*) Drs. 161/85 (Beschluß)

-1-